

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Emine Demirbüken-Wegner (CDU)**

vom 25. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. November 2019)

zum Thema:

Sicherung von Räumen für das Ehrenamt

und **Antwort** vom 12. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dez. 2019)

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
- Senatskanzlei –

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 21 712
vom 25. November 2019

über

Sicherung von Räumen für das Ehrenamt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die vorhandene Qualität und die Quantität von Räumen in Berlin zur Entfaltung ehrenamtlichen Engagements? Hält er beides für ausreichend? Wenn nein, warum nicht und was will er dagegen tun?

Zu 1.: In Berlin gibt es eine Vielzahl von Räumen, in denen sich Engagierte mit ihren Initiativen und Vereinen treffen können. Zu ihnen zählen auch die vom Senat geförderten Berliner Stadtteilzentren sowie zahlreiche öffentliche Einrichtungen, in denen Räume von Engagierten genutzt werden können. Soweit es sich um angemietete Gewerberäume handelt, sind die Vereine ebenso von steigenden Gewerbemieten betroffen wie viele kleine und mittlere Unternehmen. Der Senat hat daher eine Bundesratsinitiative zur Begrenzung der Gewerbemieten gestartet. Außerdem hat der Senat aufgrund der starken Auslastung der Berliner Stadtteilzentren beschlossen, im Doppelhaushalt 2020/2021 das Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren (IFP STZ) finanziell zu verstärken. Gemeinsam mit der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Verwaltung wird das Thema „Räume für Engagierte“ im Rahmen der Erarbeitung einer Berliner Engagementstrategie eine wichtige Rolle spielen.

2. Welchen Stellenwert hat dabei für den Senat die kostenfreie Nutzung von Räumen für das ehrenamtliche Engagement?

Zu 2.: Unter den zivilgesellschaftlichen Initiativen, Vereinen und anderen Organisationen gibt es solche, die aufgrund ihrer finanziellen Situation auch Kosten

für die Nutzung von Räumen aufbringen können. Andere können dies nicht oder nur in einem geringen Umfang. In vielen Einzelfällen gelingt es den Bezirken schon, zivilgesellschaftlichen Initiativen, Vereinen und anderen Organisationen zu helfen. Im Rahmen der Erarbeitung einer Berliner Engagementstrategie soll über weitere Möglichkeiten beraten werden.

3. Gibt es in Bezug auf die (kostenfreie) Überlassung von (kommunalen) Räumen Verfahrensregelungen bzw. Verwaltungsvorschriften durch den Senat? Wenn ja, in welchen Bereichen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3.: Allgemeine Regelungen in Bezug auf die (kostenfreie) Überlassung von (kommunalen) Räumen trifft die „Allgemeine Anweisung über die Bereitstellung und Nutzung von Diensträumen (Raumnutzungsanweisung – AllARaum)“. Diese gilt für alle Dienststellen und Einrichtungen der Berliner Verwaltung und regelt in Abschnitt V - Vergabe von Räumen und Freianlagen -, dass

- Räume auf Dienstgrundstücken der Berliner Verwaltung kurzzeitig einmalig oder periodisch an Dritte überlassen werden können,
- die Entscheidung über die Vergabe der örtlich jeweils zuständigen Dienststelle obliegt, die auch das Vergabe-Verfahren regelt,
- für die Nutzung von Räumen Dritte grundsätzlich ein angemessenes Entgelt zuzüglich anfallender Nebenkosten zu erheben ist,
- die vergebende Stelle im Einzelfall in eigener Verantwortung die vollständige oder teilweise Befreiung von der Entrichtung eines Nutzungsentgelts und ggf. auch der Nebenkosten verfügen kann, und
- die Höhe und der Grund des Einnahmeverzichts aktenkundig zu machen sind.

Weitere Verfahrensregelungen finden sich u.a. im Berliner Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG). Dort heißt es, dass Trägern der freien Jugendhilfe zu Zwecken der Aufgabenerfüllung Räume aus dem Landesvermögen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, soweit solche vorhanden sind (§ 47 Abs. 3 AG KJHG).

Für den Sportbereich gilt, dass auf der Basis der von § 14 des Berliner Sportförderungsgesetzes als Verwaltungsvorschrift erlassenen Sportanlagen-Nutzungsvorschriften (SPAN) landeseigene Sportanlagen an bestimmte Nutzer und zu bestimmten Zwecken entgeltfrei überlassen werden können (§ 23 SPAN). Auch für sonstige Nutzende kommt dies in Betracht, sofern (u. a.) dafür ein öffentliches Interesse zu bejahen ist und zumindest Teile der Unterhaltung und Bewirtschaftung von den Nutzenden durch Eigenleistung und/oder Kostenübernahme getragen werden. Eine unentgeltliche Überlassung ist hier also auch in Fällen möglich, in denen die Nutzenden nicht selbst zu den öffentlichen Einrichtungen zählen oder zumindest eine öffentliche Förderung erhalten. Für den Kulturbereich existiert keine entsprechende rechtliche Ausgestaltung.

Ein Anspruch der Dienststellen und Einrichtungen der Berliner Verwaltung, wiederum Flächen außerhalb ihres eigenen Fachvermögens zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung gestellt zu bekommen, besteht nicht. Insbesondere im Sondervermögen SILB stehen dem die Regularien des FM Kreislaufs (Mietenbildung im Haushalt mit Rückfluss an den Haushalt) entgegen.

4. Wie gedenkt der Senat vor dem Hintergrund der immer mehr zunehmenden Raumknappheit sowie der sich zuspitzenden Flächenkonkurrenz, dem Ehrenamt auch zukünftig Räumlichkeiten langfristig zur Verfügung zu stellen? Gibt es dafür konzeptionelle Überlegungen und wenn ja welche? Befinden sich diese konzeptionellen Überlegungen bereits in Umsetzung? Wenn nein, warum nicht?

5. Inwieweit ist der Senat seinen Ankündigungen bisher nachgekommen, sich für Zwischennutzungen leerstehender Räumlichkeiten bzw. Gebäude für ehrenamtliche Vereine und Initiativen einsetzen zu wollen? Was konnte bisher konkret erreicht werden?

Zu 4. und 5.: Angesichts der Größe der Stadt, der Vielfalt des Engagements in den Kiezen, der sehr unterschiedlichen Anforderungen zivilgesellschaftlicher Akteure und des kaum noch vorhandenen Leerstands hält der Senat einen Maßnahmenmix für angemessen, zu dem viele Akteure ihren Beitrag leisten sollten. Der Senat hat zur Begrenzung der Gewerbemieten bereits die in der Antwort zu 1. genannte Bundesratsinitiative gestartet und wird weitere Schritte im Rahmen der Erarbeitung einer Berliner Engagementstrategie mit den Beteiligten aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung erörtern.

6. Was hält der Senat davon, in jedem Rathaus einen Raum für ehrenamtliches Engagement vorzuhalten, der von lokalen Projekten kostenfrei genutzt werden kann?

Zu 6.: Der Senat begrüßt es nachdrücklich, dass Bezirke ihre Spielräume nutzen, um zivilgesellschaftlichen Initiativen, Vereinen und anderen Organisationen Räume zur Verfügung zu stellen. Beispielsweise haben die Bezirke Mitte und Tempelhof-Schöneberg in ihren Nutzungs- und Entgeltordnungen für Räume und Freianlagen (Objekte) geregelt, dass die Bezirke „ein dringendes Interesse“ daran haben, dass ihre Angebote für die Bürgerinnen und Bürger „durch bürgerschaftliches ehrenamtliches Engagement ergänzt werden“. Um dieses Engagement zu fördern, wurden z.B. für gemeinnützige Vereine Befreiungs- und Ermäßigungstatbestände auf die Erhebung eines Entgeltes beschlossen.

7. Was hält der Senat gleichermaßen von dem Vorschlag, dass in allen städtischen Gebieten mit komplexen sozialen Problemlagen – da, wo noch nicht vorhanden – Orte (Räume) zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements und sozialen Zusammenhalts einzurichten sind (Ausschuss BürgEngPart vom 25.02.2019)?

Zu 7.: In den städtischen Gebieten mit komplexen sozialen Problemlagen fördert der Senat aktiv das ehrenamtliche Engagement und den sozialen Zusammenhalt durch Förderung von Quartiersmanagements aus dem Programm Soziale Stadt. Ergänzend werden in diesen Gebieten auch Projekte der Berliner Stadtteilzentren aus EFRE- und Landesmitteln gefördert.

8. Was hält der Senat davon, zeitweise ungenutzte Räumlichkeiten in anderen landeseigenen Verwaltungsgebäuden (nachgeordnete Einrichtungen) temporär kostenfrei für ehrenamtliche Initiativen zu öffnen?

Zu 8.: Der Senat begrüßt es nachdrücklich, wenn nachgeordnete Einrichtungen ihre Spielräume nutzen, um gemeinnützigen zivilgesellschaftlichen Initiativen, Vereinen und anderen Organisationen, in denen sich Ehrenamtliche engagieren, zeitweise ungenutzte Räume zur Verfügung zu stellen.

9. Inwieweit sieht der Senat noch Kapazitäten bei der Auslastung der Räumlichkeiten in den Berliner Stadtteilzentren?

Zu 9.: Vor dem Hintergrund des Wachstums der Stadt besteht in den Stadtteilzentren und Selbsthilfekontaktstellen Bedarf an zusätzlichen Räumlichkeiten. Auch aus diesem Grund hat der Senat beschlossen, im Doppelhaushalt 2020/2021 das Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren (IFP STZ) finanziell zu verstärken.

10. Welches Potenzial an Räumlichkeiten für das ehrenamtliche Engagement sieht der Senat in seinen landeseigenen Gebäuden, die nicht selbst von ihm genutzt werden?

Zu 10.: Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

11. Wie gedenkt der Senat, Schulgebäude im Speziellen, die so gut wie halbtägig leer stehen, effektiver für ehrenamtliches Engagement zu nutzen?

Zu 11.: Alle Schulen (Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Integrierte Sekundarschulen, Gymnasien, Förderschulen) im Land Berlin sind Ganztagschulen. Die Nutzung der Schulgebäude findet von Montag bis Freitag von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt, auch in den Ferien. Sportvereine, die stark vom ehrenamtlichen Engagement geprägt sind, nutzen die Sporthallen von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 16:00 Uhr und 22:00 Uhr und an den Wochenenden ganztags. Die Bezirke stellen die Schulgebäude in unterschiedlichem Maße schon heute auch für nichtschulische Veranstaltungen zur Verfügung, zu denen auch solche zivilgesellschaftlichen Akteure zählen.

12. Wie bewertet der Senat das Vorhandensein von Räumen für Schulungen und Fortbildungen von Ehrenamtlichen in den Bezirken?

Zu 12.: Der Senat begrüßt es nachdrücklich, wenn Bezirke ihre Spielräume nutzen, um zivilgesellschaftlichen Initiativen, Vereinen und anderen Organisationen Räume für Schulungen und Fortbildungen von Ehrenamtlichen zur Verfügung zu stellen. Hierfür stehen z.B. – je nach räumlichen Möglichkeiten und Auslastung – die Stadtteilzentren bzw. auch die bezirklichen Freiwilligenagenturen und andere nachbarschaftliche Treffpunkte zur Verfügung. Zu begrüßen ist aber auch die Kooperation von Bezirken mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, Unternehmen und Kirchengemeinden, die über Räumlichkeiten verfügen, um sie Ehrenamtlichen zur Verfügung stellen zu können. Für Schulungen und Fortbildungen von Ehrenamtlichen der Jugendhilfe werden teilweise von den Bezirken auch Räumlichkeiten der Jugendfreizeitstätten kostenfrei zur Verfügung gestellt.

13. In welcher Art und Weise werden die Bedürfnisse ehrenamtlichen Engagements bei der Planung neuer Stadtquartiere berücksichtigt?

14. Was ist aus dem Vorhaben der Koalitionsvereinbarung geworden, ein Generalmietermodell zu entwickeln, um auch die Förderung bürgerschaftlicher Vorhaben durch längerfristige und günstige Mietkonditionen zu unterstützen? Wann wird der Senat dieses Modell vorlegen? Was ist aus der damit verbundenen angekündigten Bundesratsinitiative geworden?

Zu 13 + 14.:

Bereits in der Kooperationsvereinbarung, die zwischen dem Senat und den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften im April 2017 geschlossen wurde, ist das Ziel formuliert, Gewerberäume u.a. für soziale Aufgaben, Kultur, etc., insbesondere in den Quartieren, die von steigenden Gewerbemieten und der Verdrängung sozialer Infrastruktur betroffen sind, bereitzustellen. Darüber hinaus haben sich die Wohnungsbaugesellschaften mit dieser Kooperationsvereinbarung verpflichtet, auf ein ausreichendes Angebot sowohl an Wohnungen als auch an Gewerbeeinheiten in den Neubauprojekten zu achten und eine Nutzungsvielfalt zu gewährleisten, die soziale Träger und Einrichtungen begünstigt.

Gerade erst hat der Senat einen Bericht zum Schutz vielfältiger Gewerbestrukturen veröffentlicht. Eine entsprechende Behandlung im Abgeordnetenhaus fand in der Sitzung am 19.11.2019 statt: Ein Generalmietenmodell zu schaffen, um längerfristige und günstigere Mietkonditionen u.a. für soziale Träger und Projekte zu erreichen, schätzt der Senat nach wie vor als sinnvolle Option ein, die weiter geprüft wird.

Berlin, den 12. Dezember 2019

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Christian Gaebler
Chef der Senatskanzlei